

**Checkliste für Antrag auf Umtausch einer alten Fahrerlaubnis
In den EU-Kartenführerschein**

- biometrisches Lichtbild
- Kopie des Ausweisdokuments (Vorder- und Rückseite)
- Kopie des aktuellen Führerscheins (Vorder- und Rückseite)

Sollten Sie bereits im Besitz eines Kartenführerscheins ein, ist für den Zeitpunkt des Umtauschs, das Ausstellungsdatum (siehe Führerschein) ausschlaggebend und nicht das Geburtsjahr.

bei Antragssteller älter als 50 Jahre zusätzlich:

für die Verlängerung der Klasse CE* (nur für Inhaber der Klasse 3):

- ärztliches Gutachten nach Anlage 5 FeV* (nicht älter als ein Jahr)
(durch einen Allgemein-, Arbeits- oder Betriebsmediziner)
- augenärztliches Gutachten nach Anlage 6 FeV* (nicht älter als 2 Jahre)

für die Verlängerung der Klassen C,CE (nur für Inhaber der Klasse 2):

- ärztliches Gutachten nach Anlage 5 FeV* (nicht älter als ein Jahr)
(durch einen Allgemein-, Arbeits- oder Betriebsmediziner)
- augenärztliches Gutachten nach Anlage 6 FeV* (nicht älter als 2 Jahre)

Die vollständigen Unterlagen können Sie zusammen mit dem Antragsformular bei Ihrem zuständigen Bürgermeisteramt (ausgenommen sind die Bürger der Stadt Ehingen) abgeben, per Post an uns senden oder direkt in unseren Briefkasten einwerfen.

Eine persönliche Vorsprache im Landratsamt Alb-Donau-Kreis ist nicht notwendig.